

Reglement

Gesangssektion des Turnverein Neftenbach

(Turnerchörli)

Inhaltsverzeichnis

- 1 Name und Zweck
- 2 Mitgliedschaft und Pflichten
- 3 Organisation
- 4 Finanzen
- 5 Auflösung
- 6 Schlussbestimmungen

Art. 1 Name und Zweck

Name Unter dem Namen „Gesangssektion des Turnverein Neftenbach“ besteht ein Turnerchörli. Die Gesangssektion stellt eine unselbständige Riege dar und ist der Obhut und Verantwortung des Turnverein Neftenbach (Stammverein) unterstellt.

Zweck Das Turnerchörli

- pflegt und fördert den Gesang und die Geselligkeit
- ist politisch und konfessionell neutral

Art. 2 Mitgliedschaft und Pflichten

Mitgliedschaft Der Gesangssektion können interessierte Sänger formlos beitreten. Eine Mitgliedschaft beim Stammverein ist nicht zwingend.

Pflichten Die Mitglieder der Gesangssektion sind zur regelmässigen Teilnahme an den Proben und bei Auftritten angehalten.

Art. 3 Organisation

Gesangsvorsteher Der Gesangsvorsteher wird vom Vorstand des Stammvereins bestimmt. Er verpflichtet einen Dirigenten, organisiert die Gesangsproben und allfällige Auftritte.

Dirigent Die musikalische Leitung obliegt dem Dirigenten.

Proben und Auftritte Die Gesangsproben und Auftritte werden in gegenseitiger Absprache festgelegt.

Art. 4 Finanzen

Beitrag Es wird kein separater Mitgliederbeitrag erhoben.

Finanzielles Die anfallenden Kosten für Notenmaterial, Porti und Dirigentenentschädigung etc. werden bis max. CHF 1'000.—/Jahr grundsätzlich durch den Turnverein Neftenbach (Stammverein) getragen. Weitergehende Kosten und Beiträge sind durch den Gesangsvorsteher vorgängig beim Vorstand des Stammvereins zu beantragen.

Art. 5 Auflösung

Auflösung Bei Auflösung der Gesangssektion gehen allfällige Vermögenswerte sowie das Inventar in das Eigentum des Stammvereins über.

Art. 6 Schlussbestimmungen

Änderungen Reglementsänderungen können jederzeit durch Beschluss von mind. 2/3 der an der Generalversammlung des Stammvereins anwesenden Mitglieder vorgenommen werden.

Streitigkeiten Bei Unklarheiten oder Streitigkeiten gelten die Statuten des Stammvereins oder es entscheidet deren Generalversammlung.

Inkrafttreten Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Generalversammlung des Stammvereins vom 31. März 2006 in Kraft.

Neftenbach, 31. März 2006

Turnverein Neftenbach

Gesangssektion TV Neftenbach

Marco Süsstrunk Martin Künzler
Präsident Aktuar

Martin Vontobel
Gesangsvorsteher